



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 29

Berlin, Sonnabend den 20. Juli 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einer städtischen Tiefbahn

Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses

Regierungsbaumeister Conrad Lamp in Berlin

(Schluß aus Nr. 28, Seite 202)

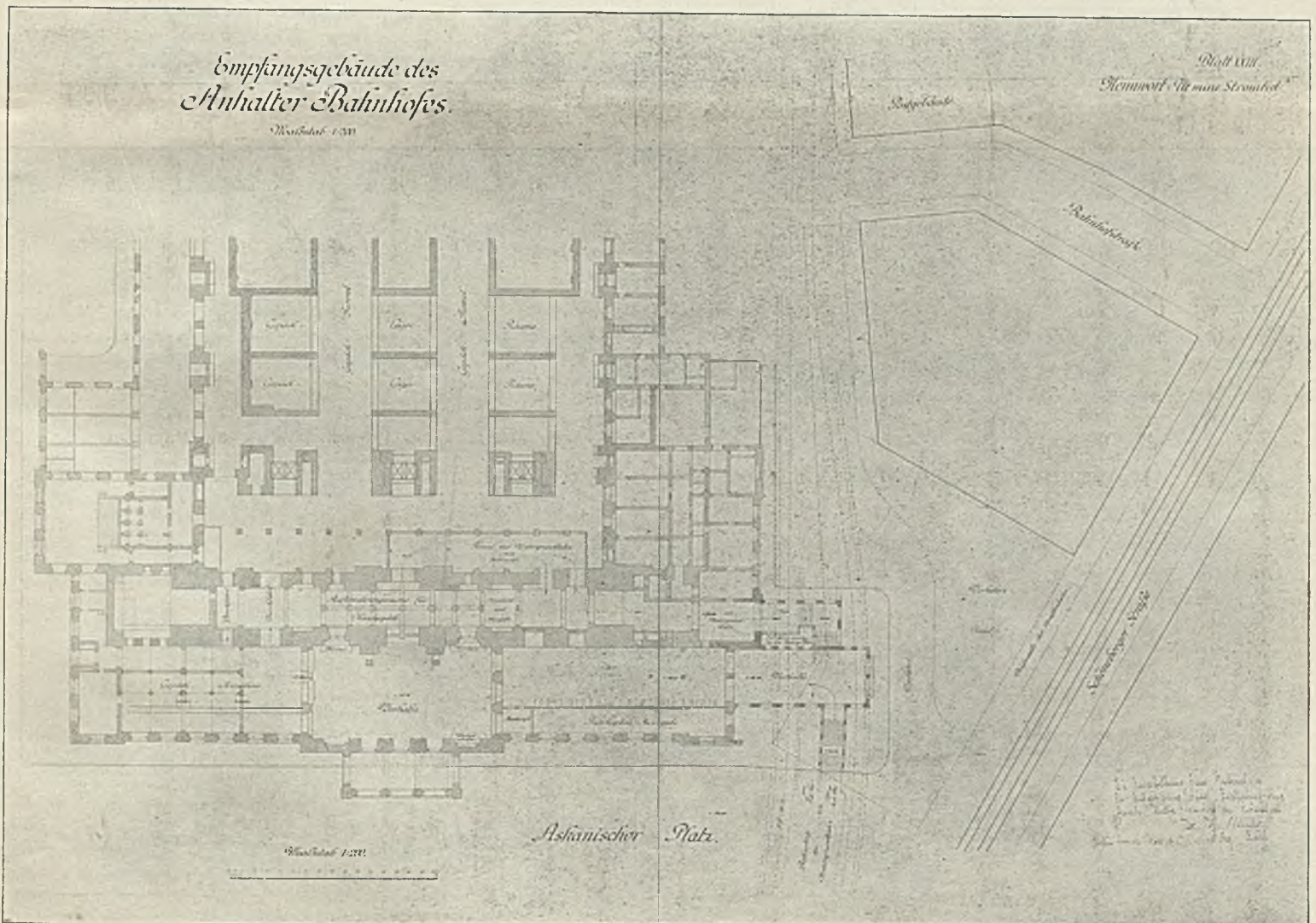


Abb. 335. Kennwort: „Ut mine Stromtid“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Jos. H. Müller (jetzt Regierungsbaumeister)

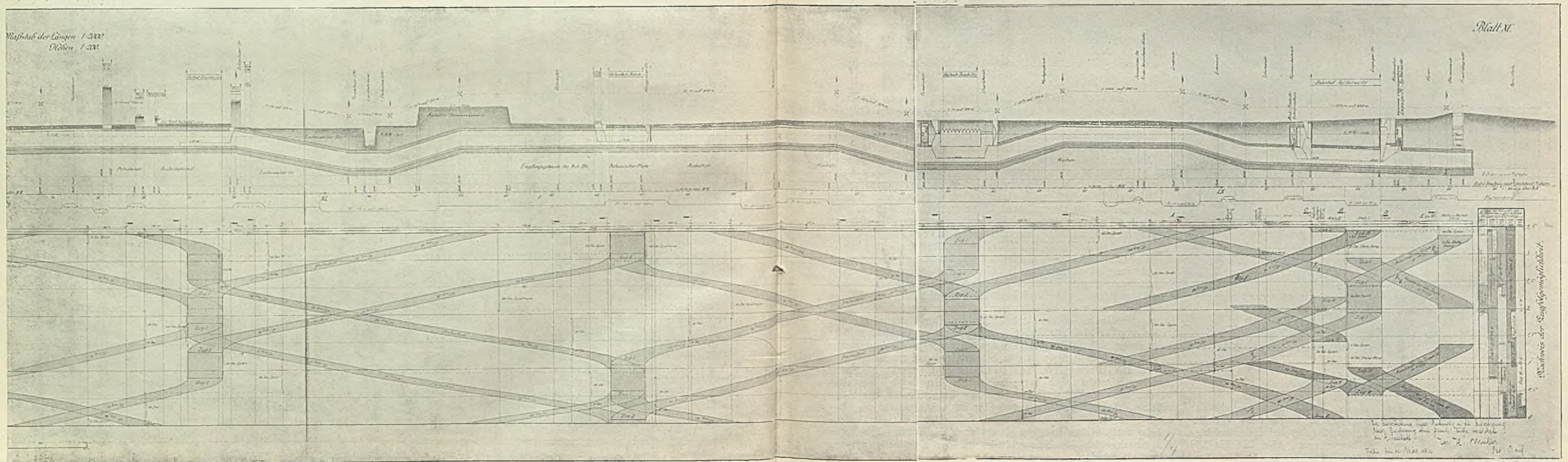
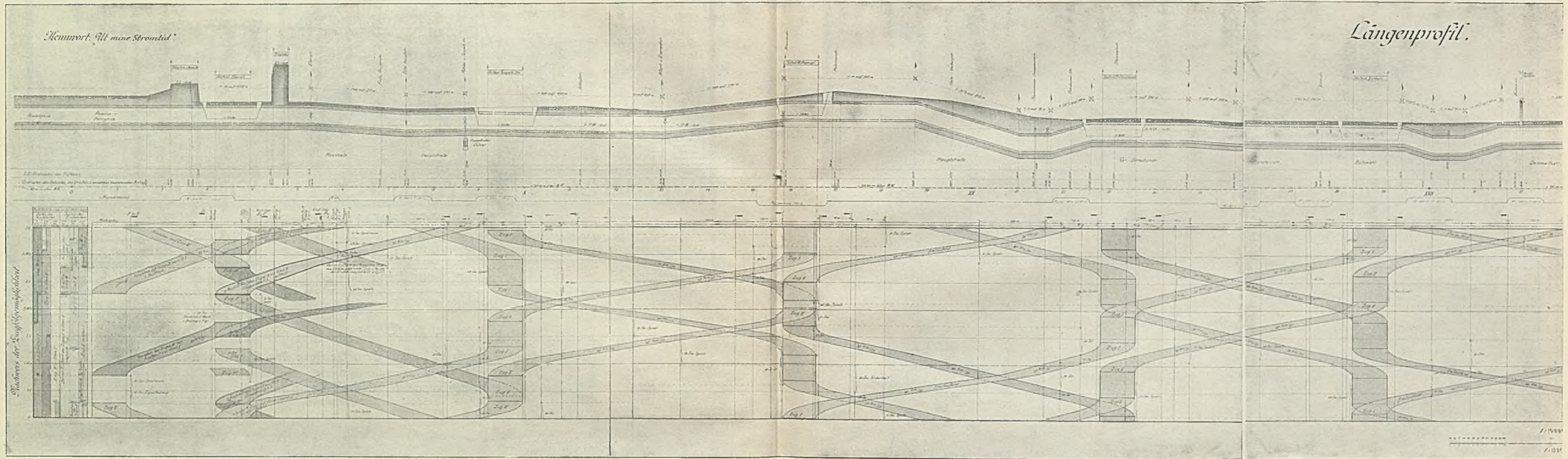


Abb. 336. Kennwort: „Ut mine Stromtid“. Verfasser: Regierbauführer Dipl.-Ing. Jos. H. Müller (jetzt Regierungsbaumeister)

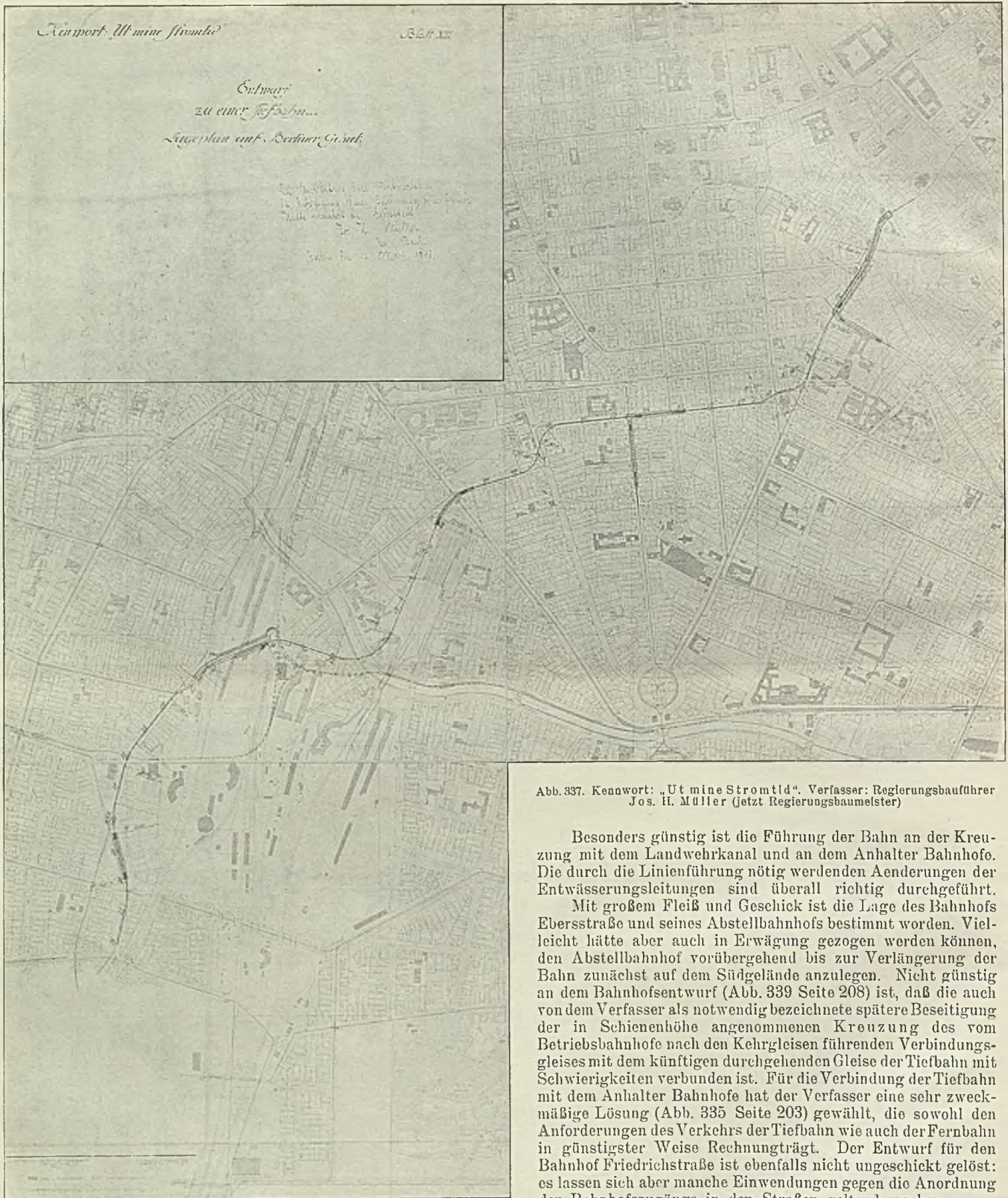


Abb. 337. Kennwort: „Ut mine Stromtid“. Verfasser: Regierungsbauführer Jos. H. Müller (jetzt Regierungsbaumeister)

Besonders günstig ist die Führung der Bahn an der Kreuzung mit dem Landwehrkanal und an dem Anhalter Bahnhof. Die durch die Linienführung nötig werdenden Aenderungen der Entwässerungsleitungen sind überall richtig durchgeführt.

Mit großem Fleiß und Geschick ist die Lage des Bahnhofs Ebersstraße und seines Abstellbahnhofs bestimmt worden. Vielleicht hätte aber auch in Erwägung gezogen werden können, den Abstellbahnhof vorübergehend bis zur Verlängerung der Bahn zunächst auf dem Südgelände anzulegen. Nicht günstig an dem Bahnhofsentwurf (Abb. 339 Seite 208) ist, daß die auch von dem Verfasser als notwendig bezeichnete spätere Beseitigung der in Schienenhöhe angenommenen Kreuzung des vom Betriebsbahnhofe nach den Kehrgleisen führenden Verbindungsgleises mit dem künftigen durchgehenden Gleise der Tiefbahn mit Schwierigkeiten verbunden ist. Für die Verbindung der Tiefbahn mit dem Anhalter Bahnhofs hat der Verfasser eine sehr zweckmäßige Lösung (Abb. 335 Seite 203) gewählt, die sowohl den Anforderungen des Verkehrs der Tiefbahn wie auch der Fernbahn in günstigster Weise Rechnung trägt. Der Entwurf für den Bahnhof Friedrichstraße ist ebenfalls nicht ungeschickt gelöst: es lassen sich aber manche Einwendungen gegen die Anordnung der Bahnhofszugänge in den Straßen geltend machen.

Die Gleisanlagen des Bahnhofs Spittelmarkt hätten in mancher Hinsicht noch vorteilhafter für den Betrieb gestaltet werden können. Zwei Bahnsteige für die Ankunft der Züge scheinen nicht unbedingt notwendig zu sein. Auch das Bedürfnis der vier sehr kostspieligen, bis unter die Gertraudenbrücke verlängerten Kehrgleise, wie auch die Notwendigkeit für das Anschneiden des Häuserblocks an der Kurstraße müssen bezweifelt werden.

8. „Ut mine Stromtid“

Die von dem Verfasser dieser Arbeit nach eingehender kritischer Beleuchtung aller in Betracht kommenden Verhältnisse getroffenen Wahl für die Linienführung und die Höhenlage der Bahn ist als eine gute zu bezeichnen. Abb. 336 bis 338 S. 204 bis 207.



Abb. 338. Kennwort: „Ut mine Stromtid“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Jos. H. Müller (jetzt Regierungsbaumeister)

Die Kreuzung der Bahn mit dem Landwehrkanal ist in den Erläuterungen eingehend beschrieben, aber nicht in dem verlangten Umfange zeichnerisch dargestellt worden. Hingegen hat der Verfasser die Kreuzung der Bahn mit der Tiefbahn Rixdorf—Moabit ausführlich und auch sachgemäß entworfen.

Die Darstellungen der Sicherungsanlagen sind zufriedenstellend.

Sehr viel Fleiß und Sorgfalt ist auf den Nachweis von der Durchführbarkeit der verlangten Zugfolge verwendet worden. An der Hand von ausführlichen Betriebsplänen (Abb. 336,

Bericht über die Hauptversammlung vom 8. Juli 1912

Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beschlußfassung über einen Antrag des Vorstandes, der dahin ging, die zum 1. Oktober d. J. anderweit zu vergebende erste Hypothek, die in Höhe von 500000 M. auf dem zu weit über $1\frac{1}{2}$ Millionen bewerteten Besitz des Vereins in der Wilhelmstraße 92/93 eingetragen ist, in der Weise zu regeln, daß der größere Teil derselben durch Aufnahme von Pfandbriefen mit allmählicher Tilgung und der kleinere Rest durch Ausgabe von Teilhypotheken an Mitglieder oder Ueberschreibung von sonst dem Vereine gehörenden Barmitteln gedeckt wird.

Hierzu führte der Schatzmeister, Herr Geheimer Baurat Bürechner, folgendes aus:

Unter den zeitigen Verhältnissen erscheint es für den Verein als das Vorteilhafteste, Pfandbriefe aufzunehmen, die seitens des Gläubigers unkündbar sind, während dem Schuldner Abzahlungen in jeder Höhe freistehen. Das Berliner Pfandbriefamt ist bereit, nach den für die Beleihung maßgebenden Bestimmungen ein Darlehen von 406000 M. zu gewähren und zwar nach Wahl in Pfandbriefen zu 4, $3\frac{1}{2}$ oder 3 v. H. Verzinsung. Nach dem gegenwärtigen Börsenstand ist es vorteilhaft, Pfandbriefe mit 4 v. H. Verzinsung aufzunehmen, die später bei günstiger Gelegenheit gegen Pfandbriefe mit $3\frac{1}{2}$ oder 3 v. H. Verzinsung umgetauscht werden können. Außer den 4 v. H. betragenden Zinsen sind noch $\frac{1}{2}$ v. H. für Tilgung zu zahlen. Auf diese Weise ist dann in einigen vierzig Jahren die ganze Schuld getilgt und der Verein im Eigenbesitze der bisherigen Hypothek. Die an 500000 M. noch fehlenden 94000 M. können aus dem Vermögen der Stiftungen entnommen werden. Die Prüfung der Frage, ob dies nach den Bestimmungen der Stiftungen angängig, wurde einem Ausschusse von vier Mitgliedern übertragen, der zu dem Ergebnisse kam, daß eine derartige Anlage des Stiftungskapitals nicht nur zulässig, sondern mit Rücksicht auf die Sicherheit besonders vorteilhaft ist. Allein der Wert des Grund und Bodens ohne die Baulichkeiten ist nach den zurzeit in dieser Lage gezahlten Grundstückspreisen, gering gerechnet, mit 1490500 M. anzunehmen. Die nach dem Gesetze zulässige mündelsichere Beleihung beträgt also mehr als 745250 M. Jede Beleihung innerhalb 500000 M. gewährt also eine ausnahmsweise große Sicherheit, namentlich auch da außer mit dieser Haupthypothek von 500000 M. der Grund und Boden mit dem Hause nicht nennenswert weiter belastet sind. Der Ausschuß kam bei diesen Erwägungen zu der Ansicht, daß man sich nicht auf die Stiftungsgelder des Vereins beschränken dürfe, daß man vielmehr den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit bieten solle, kleinere Summen auf dem inmitten der Stadt gelegenen Grundstücke geld- und mündelsicher anzulegen und

zwar wurde in Aussicht genommen, die Teilbeträge auf je 5000 M. festzusetzen, die zu gleichen Rechten hinter den unkündbaren Pfandbriefen eingetragen und mit 4 v. H. verzinst werden sollen. Dieser Vorschlag fand unter den Mitgliedern des Ausschusses und des Vorstandes so großen Anklang, daß sofort 30000 M. gezeichnet wurden.

Dem Vereine wird also vorgeschlagen, Pfandbriefe aufzunehmen und den Rest durch Darlehen von Vereinsmitgliedern oder aus den Stiftungen zu decken. Dieser Vorschlag des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Es wurden auch sofort von einigen Anwesenden weitere Beteiligungen in Aussicht gestellt.

Alle Vereinsmitglieder, welche sich an den Darlehen beteiligen wollen, werden ersucht, dies dem Vorstande des Vereins möglichst bis zum 1. September d. J. mitzuteilen.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die neue Strauchaufgabe für 1913, welche bis zum 31. März nächsten Jahres einzuliefern ist, und für welche der Preis von 3000 M. am Geburtstage des Stifters, den 23. Juni, erteilt werden soll.

Die Aufgabe, welche bereits auf Seite 446 des Anzeigenteils der Nummer 28 dieser Wochenschrift mit den zugehörigen Bedingungen abgedruckt ist, lautet:

Hauptaufgabe: Ueber Planung und bauliche Entwicklung der märkischen Ortschaften (Städte, Dörfer, Schloß- und andere Anlagen) unter dem Einflusse von Kulturströmungen und politischen Verhältnissen.

Reiseaufgabe: Vervollständigung und Erweiterung der preisgekrönten Lösung durch Reisestudien. (Ziel und Aufgabe der Reise wird der Vereinsvorstand im Einvernehmen mit dem Beurteilungsausschuß und dem Preisträger festsetzen.)

Der Vorsitzende, Herr Regierungs- und Baurat Habicht, machte dann noch Mitteilung davon, daß Herr Regierungsbaumeister Netter der Bücherei des A. V. B. ein sehr wertvolles Geschenk in Gestalt eines eisernen Büchergestells des Systems Woff Netter & Jacobi gemacht hat, wodurch dem recht fühlbaren Mangel nach Platz in der Bücherei für die nächste Zeit wirksam abgeholfen ist. Der Vorstand hat dem Geschenkgeber den Dank des Vereins ausgesprochen.

Nach der Sitzung versammelten sich alle Anwesenden zu einem sehr gemütlichen Beisammensein auf der schönen Gartenterrasse des Vereinshauses und konnten dort zu ihrer großen Genugtuung feststellen, daß die Verpflegung durch den neuen Wirt in jeder Beziehung eine vorzügliche war.

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 35. Sitzung am 13. März 1912

(Fortsetzung aus Nr. 28a Seite 458)

Hirsch (Berlin), Abgeordneter (Soz.-Dem.) fortfahrend:

Das Bedürfnis nach Beseitigung des heutigen Wohnungselends wird allseitig anerkannt; ich glaube auch, die Herren Antragsteller werden es nicht bestreiten, daß auch auf dem Land und in den kleinen Städten ein Bedürfnis zur Wohnungsreform vorhanden ist. Deswegen möchte ich Sie bitten, in erster Linie dem fortschrittlichen Antrag Ihre Zustimmung zu geben, der ein Wohnungsgesetz nicht nur für die Großstädte, für die Industriebezirke, sondern für ganz Preußen verlangt. Sollten Sie das nicht wollen, dann wird der Antrag auf Vorlegung eines Wohnungsgesetzes für die Großstädte ja zweifellos angenommen werden. Ich hoffe aber, daß die Regierung dann auch endlich Hand ans Werk legt und möglichst bald dem Landtag einen Entwurf unterbreitet. Ob wir dem Entwurf unsere Zustimmung geben können oder nicht, vermag ich heute noch nicht zu sagen, aber das eine kann ich versichern, daß wir mindestens in demselben Maße wie alle übrigen Parteien bereit sind, mitzuarbeiten an der Beseitigung der schlechten Wohnungsverhältnisse, unter denen die Bevölkerung zu leiden hat. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Dr. Frhr. v. Erffa: Ich schließe die Besprechung. Das Schlußwort für den Antrag Arendt hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Antragsteller (freikons.): Von allen Seiten ist die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines Wohnungsgesetzes anerkannt. Ich kann mir daher ersparen, auf alles das hier einzugehen, was neben der Sache von verschiedenen Rednern hergeredet worden ist, und kann mich darauf beschränken, diejenigen Einwendungen gegen unsere Anträge zu widerlegen, die von der linken Seite des Hauses vorgetragen sind. Den Einwand zwar, daß dieses Haus wegen seiner Zusammensetzung, wegen seines Wahlverfahrens minder geeignet sei, ein gutes Wohnungsgesetz zu schaffen, als der Reichstag, kann ich, als einer ernststen Beachtung nicht wert, mit Stillschweigen übergehen. (Zuruf links: Bequem!)

Etwas besser schon klingt der freisinnige Antrag, die Wohnungs-gesetzgebung nicht auf großstädtische Verhältnisse zu beschränken, sondern auf das ganze Land zu erstrecken; aber der Vorzug, den er bietet, ist nur scheinbar; denn die Schwierigkeiten, die bisher der Einbringung eines Wohnungsgesetzes entgegenstehen, rühren, soweit mir bekannt, im wesentlichen davon her, daß es kaum möglich ist, in so verschiedenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen, wie sie die großstädtische Bebauung und das flache Land haben, einheitliche gesetzliche Bestimmungen zu treffen, daß man dann Gefahr läuft, entweder Bestimmungen zu erlassen, die für einen Teil der Betroffenen gar

nicht passen, oder aber die Maschen des gesetzgeberischen Netzes so weit zumachen, daß überhaupt nirgends das Bedürfnis ordentlich befriedigt wird.

Dazu kommt, daß in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande das Bedürfnis nach einem gesetzgeberischen Eingriff auch nicht annähernd so dringlich ist, wie in den großstädtischen Verhältnissen mit ihren neuerlichen Massenansammlungen von Menschen. (Sehr richtig! rechts.) Auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten wird man in der Regel mit Polizeiverordnungen und mit der fortschreitenden kommunalen Tätigkeit der schlechten Wohnungsverhältnisse Herr werden. Der Herr Abgeordnete Hirsch (Berlin) hat aus dem Buche des Professors Jacob auf den hannoverschen Kreis Hümmling hingewiesen. Es ist tatsächlich richtig, daß damals, als jene Erhebungen angestellt worden sind, in diesem hannoverschen Kreise die Wohnungsverhältnisse, namentlich der ländlichen Arbeiterschaft und der Dienstboten, des Gesindes der Bauern verhältnismäßig sehr schlecht waren. Inzwischen sind aber die Verhältnisse namentlich durch das Eingreifen der hannoverschen Landesversicherungsanstalt durchaus gebessert worden. Der Kreis Hümmling bietet also gerade den Beweis, daß man da, wo früher auf dem flachen Lande schlechte Wohnungsverhältnisse waren, ohne gesetzgeberischen Eingriff zu guten Verhältnissen kommen kann, wenn alle Beteiligten mit gutem Willen sich hinter die Sache stellen.

Damit kann man aber bei den großstädtischen Verhältnissen nicht auskommen, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil eine der Hauptquellen der schlechten großstädtischen Verhältnisse der übermäßige und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Anzug von Menschen in die Großstädte ist. Der Herr Abgeordnete Hirsch (Berlin) hat in meinen Ausführungen einen versteckten Angriff auf die Freizügigkeit erblicken wollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das ist aber nicht richtig; denn man schützt die Freizügigkeit am besten, wenn man gewisse Auswüchse, die sie bringt, beseitigt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wer nicht durch die Parteibrille geblendet ist, sondern die Dinge praktisch ansieht, wird dem Urteil eines freisinnigen Schöneberger Stadtrats, das er kürzlich im Berliner Tageblatt, wenn ich nicht irre, veröffentlicht hat, darin zustimmen müssen, daß eine der Hauptquellen der schlechten Wohnungsverhältnisse in Groß-Berlin der massenhafte, wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Zuzug von Personen, auch älteren Personen, ist, die durch die Hoffnung, hier in Berlin leichter und angenehmer zu leben, sich verlocken lassen, in die Großstädte und ihre Vororte zu ziehen, ohne die wirtschaftliche und sittliche Kraft zu haben, hier auch

voll ihre Existenz zu finden, und die den Ausgleich zwischen ihren getäuschten Hoffnungen und den wirklichen Verhältnissen durch eine Einschränkung des Wohnungsbedürfnisses herzustellen suchen. Das sagt der Groß-Berliner Praktiker, und wir tun nicht unrecht, wenn wir seinen Spuren folgen. Meine Herren, wenn wir daher den Antrag der fortschrittlichen Volkspartei abzulehnen bitten, dann liegt das im Interesse einer baldigen Befriedigung des gesetzgeberischen Bedürfnisses da, wo ein wirkliches Bedürfnis zum Erlaß eines Wohnungsgesetzes vorhanden ist.

Aber auch nach einer andern Richtung hin muß ich mich gegen das Zuviel wenden. Namens der Staatsregierung ist erfreulicherweise erklärt worden, daß man aus Anregung des vorjährigen Beschlusses dieses Hauses die kommissarischen Verhandlungen über ein Wohnungsgesetz wieder aufgenommen und ungefähr zum Abschluß gebracht habe. Es wurde aber hinzugefügt, inzwischen seien neue Erwägungen hinzugetreten, ob man mit diesem gesetzgeberischen Plane nicht eine Verbilligung der Grund- und Bodenpreise und des Kleinwohnungsbaues verbinden könnte. Meine Herren, es wäre ja außerordentlich erwünscht, wenn die Gesetzgebung sich auch nach dieser Richtung betätigen könnte; denn es ist tatsächlich richtig, daß eine weitgehende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse nur dann zu erreichen sein wird, wenn denen, die aus schlechten Wohnungen herauskommen müssen, auch die Gelegenheit geboten werden kann, in ordentlichen Wohnungen zu Preisen, die sie erschwingen können, ein neues Unterkommen zu finden. (Schluß folgt)

Nach § 35 der Bibliothek-Ordnung ist alljährlich eine Prüfung der Bibliothek auf ihren Bestand vorzunehmen. Behufs dieser Prüfung bleibt die Bibliothek vom 5. bis zum 24. August geschlossen.

Die Mitglieder werden ersucht, alle entliehenen Bücher bis spätestens Sonnabend, den 3. August an die Bibliothek zurückzuliefern.

Der § 39 der Bibliothek-Ordnung lautet:

„Unterbleibt trotz ergangener Aufforderung die Rückgabe der entliehenen Bücher, so sind 50 Pf. zu entrichten, welche nebst etwaigen Barauslagen vom Vereinsboten oder durch Postnachnahme eingezogen werden; außerdem sind für Werk und Tag 10 Pf. zu entrichten.“

Der Bibliothek-Ausschuß: Nitze

Ankündigungen und Besprechungen

Mit einem in Norddeutschland neuen Baumaterialie macht uns das Norddeutsche Duroplattenwerk bekannt, welches dieser Tage den Betrieb in dem in Sperenberg neuerbauten Werk aufgenommen hat.

Die Duroplatten sind hydraulisch gepreßte Platten aus Gips in Größen bis zu 6 m, welchem je nach dem Verwendungszwecke, das heißt je nach dem Verlangen nach möglichst großer Festigkeit, Schall- oder Temperaturisolierung verschiedene Materialien, wie Kork, Kokos- und andere Fasern usw. beigemischt werden. Die Platten werden in einer Temperatur bis zu 100° künstlich getrocknet. Verwendung finden die Platten hauptsächlich in der Bauindustrie, in der elektrischen Industrie, sowie in der Heizungs- und Lüftungsindustrie. In ersterer vor allem als schalldämpfende, stabile, rissefreie, nagelfeste und freitragende Zwischenwände, als Decken an Stelle von Rabitz, glatt und ornamentiert, Gewölbe usw. nach jeder Zeichnung und als Estrichböden unter Linoleum. Der Hauptvorteil des Duromaterials in seiner vielseitigen Verwendungsmöglichkeit besteht vor allem in der leichten Bearbeitungsfähigkeit, indem es wie Holz von Hand gesägt und gebohrt werden kann. Es ist äußerst nagelfest und schraubensicher, so daß die schwersten Gegenstände angenagelt oder festgeschraubt werden können ohne Zuhilfenahme von Dübeln. Hierdurch werden Wasser- und Elektrizitätsinstallation spielend leicht und billig an den Wänden ausgeführt, indem zum Beispiel zur Aufnahme von Leitungen die erforderlichen Schlitzlöcher nicht eingestemmt werden müssen, sondern von Hand mit einem Holzbohrer ausgeführt werden können. Die Wände sind äußerst schalldämpfend und es ist sogar möglich, mittels Duroplatten schallsichere Wände von nur 12 cm Stärke zu erstellen. Desgleichen sind die Duro-Estrichböden selbst bei Betonbauten vollkommen schallsisolierend.

Ein weiteres Verwendungsgebiet für die Duroplatten sind die Außenwände kleinerer Gebäude, Baracken, Bauhütten usw. Für diese Zwecke werden Platten angefertigt, bei welchen auf der einen Seite die wetterbeständige Oberfläche aus Kalk oder Zement besteht. Nach der fertigen Montage der Wände erhalten dieselben nochmals einen Kellenbewurf aus dem gleichen Material, so daß die Wände vollständig wetterfest sind. Die Wände werden zu diesem Zwecke am besten aus Doppelwänden erstellt zur Erzielung einer bestmöglichen Temperaturisolierung. Da die Tragkonstruktion solcher Gebäude aus armierten Betonposten besteht und mit Ausnahme der Türen, Böden und der Dachkonstruktion, welche jedoch durch eine Durodecke geschützt ist, kein Holz zur Verwendung kommt, kann ein solches Gebäude als feuersicher angesehen werden. Der Preis eines solchen

Gebäudes beträgt inklusive Fundament, Dach und sämtlicher Schreiner-, Glaser-, Malerarbeiten usw. zirka 12 bis 14 M. pro Kubikmeter umbaute Fläche.

Die Festigkeit der Wände ist bedeutend, indem bei der Prüfung einer freitragenden Wand von nur 6 cm Stärke und 5 × 3 m Größe durch die königliche Bayerische Landesgewerbeanstalt zu Nürnberg dieselbe ohne Holzgebälk und trotz Schwächung durch Einbau einer Türzarge das Zwölfwache ihres Eigengewichts frei, das heißt ohne jede Unterstützung getragen hat.

Ein weiterer großer Vorteil des Duromaterials liegt darin, daß das Material trocken in den Bau eingebracht wird, so daß die Fertigstellung des Gebäudes hierdurch um Monate abgekürzt wird, was hauptsächlich bei Neu- und Umbauten von Geschäftshäusern, bei welchen die Verzinsung des Anlagekapitals eine große Rolle spielt, von besonderem Vorteil ist. Ferner können die Duroplatten zum Beispiel als Zwischenwände in Bureaugebäuden, in welchen diese häufig versetzt werden müssen, wiederholt verwendet werden. Die Platten werden auseinandergenommen und wieder zusammengebaut und brauchen daher nicht wie bei den andern Zwischenwänden als Schutt für teures Geld abgefahren werden; der Umbau eines Bureau erfordert daher kein neues Material, sondern verursacht nur Montagekosten. Dies dürfte bei einer etwaigen Preisvergleiche besonders in Betracht zu ziehen sein.

Infolge der hervorragenden Eigenschaften werden die Durozwischenwände in der elektrischen Industrie zum Aufbau von Schaltzellen an Stelle von Eisenbeton oder Mauerwerk verwendet. Ebenso werden polierte Duroplatten (schwarz oder weiß) für Schalt- und Zählertafeln an Stelle von Marmor oder Schiefer geliefert, welche sich trotz der großen Härte von Hand bearbeiten sowie nageln und schrauben lassen bei großer elektrischer Widerstandsfähigkeit.

In der Heizungs- und Lüftungsindustrie wird das Duromaterial hauptsächlich für Luftkanäle verwendet, und es werden die Kanäle in kleineren Abmessungen in einem Stücke bis zu 2 und 3 m Länge geliefert, während große Kanäle nach einem besonderen Verfahren aus Platten oder Winkelstücken so zusammengebaut werden, daß eine Rissebildung ausgeschlossen ist. Diese Kanäle, welche sowohl in Wände eingebaut, oder denselben vorgesetzt, oder an die Decke aufgehängt werden, zeichnen sich vor allem durch eine gute Temperaturisolierung und Luftdurchlässigkeit, ferner durch absolute Glätte der Innenflächen aus. Zur Entlüftung großer Räume werden durchbrochene Decken nach jeder Zeichnung geliefert, und desgleichen für Holz Trocknungsanlagen sogenannte Schlitzwände.